Gemeinde Sievershütten
Der Bürgermeister

Nr. 4 - FINANZAUSSCHUSS vom 21.07.2025

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:11 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus "Zur Mühle"

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend und stimmberechtigt:
GV Udo Mohnsen - Vorsitzender
GV Sönke Gripp
GV Marc Nürnberg
GV Fabian Lenz
WB Hans-Joachim Schleicher

Nicht stimmberechtigt:
GV Jürgen Sievers, 1. stellv. Bgm. für Bgm. Andreas Doose
Frau Deunert, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Die Mitglieder des Finanzausschusses Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 04.07.2025 auf Montag, den 21.07.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3 öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 13.05.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
8. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
9. Beratung und Beschlussfassung über Mietvertragsangelegenheiten - ***voraussichtlich nichtöffentlich***

Sitzungsniederschrift
Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende GV Udo Mohnsen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 13.05.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 13.05.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Ausschussvorsitzende regt an, TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über Mietvertragsangelegenheiten nichtöffentlich zu behandeln. Sowohl überwiegende Belange des öffentlichen Wohls als auch Berechtigte Interessen Einzelner erfordern dies.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, TOP 9 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- die Gemeinde nun zum Teil handlungsfähig ist: Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt 2025 genehmigt. Hiervon ausgenommen sind jedoch die Kreditanteile. Der Jahresabschluss 2023 wurde eingereicht. Ein herzliches Dankeschön geht an die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung.

Der 1. stellv. Bürgermeister hat keine Mitteilungen zu machen.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Lenz fragt,

- wie der Zeitplan für den Jahresabschluss 2024 aussieht.

Der Ausschussvorsitzende antwortet, dass die Einreichung für dieses Jahr anvisiert ist. Ob das tatsächlich erfolgen wird, ist noch offen und hängt auch von dem Umgang mit der Kassendifferenz ab.

GV Gripp fragt,

- ob eine Lösung für die ausstehende Neukalkulation der Wasser- und Abwasserpreise gefunden wurde. Es wurde festgestellt, dass es große Differenzen zwischen den Gebühren und Beiträgen und der tatsächlichen Kosten gibt.

GV Nürnberg teilt mit, dass Abwasserkalkulation extern vergeben wurde.

Hinweis der Verwaltung:
Die Kalkulation der Wasserpreise wurde bisher nicht extern vergeben.

GV Gripp fragt,

- welches Gremium für die Erarbeitung einer Stellplatzsatzung zuständig wäre. Er regt an, dass die Gemeinde eine Stellplatzsatzung erlassen sollte, um die Parkplatzsituation besser zu gestalten.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass das Thema zunächst an den Bürgermeister weitergegeben werden soll. Dieser möge die weitere Behandlung arrangieren.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

- Protokollauszug: Team I

Die Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden. Hierbei ist die Aufgabe des Finanzausschusses, auch die finanziellen Auswirkungen im Blick zu behalten.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Sievershütten ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Der Ausschussvorsitzende regt an, in § 3 Abs. 2 den vorgesehenen Sitzungsprozentsatz von 35 % auf 37,5 % zu ändern. Dies entspräche genau der Hälfte des Sitzungsgeldes von 75 % bei Teilnahme an Sitzungen als Gremiumsmitglied.

GV Gripp erklärt, dass dann nur die Gemeinde Sievershütten ein anderes Sitzungsgeld als die anderen amtsangehörigen Gemeinden hätte. Für 2,5 % würde wieder ein erheblicher Verwaltungsaufwand anfallen, was eigentlich vermieden werden sollte.
Frau Deunert betont, dass das gewährte Sitzungsgeld „angemessen“ sein soll, unabhängig davon, wie hoch andere Sitzungsgelder sind. Der Ausschuss muss den beschlossenen Prozentsatz für angemessen für die Tätigkeit halten.

GV Nürnberg und GV Schleicher betonen, dass der Unterschied von 2,5 % marginal sei und dafür der Bonus der amtsweiten Angleichung entfiele. Auch 35 % bewerten sie als angemessen für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ohne Mitgliedschaft in dem Gremium. GV Lenz schließt sich dieser Argumentation an.
Der Ausschussvorsitzende nimmt Abstand von seinem Vorschlag.

Der Ausschussvorsitzende regt an, in § 3 Abs. 1 und Abs. 2 die „Stellvertreterregelung“ für Ausschusssitzungen rauszunehmen, da es in der Gemeinde keine Stellvertretung für Ausschussmitglieder gibt.
GV Gripp gibt zu bedenken, dass die Satzung dann wieder geändert werden müsste, wenn es zukünftig eine Stellvertretung geben soll. Dass die Regelung nun in der Satzung steht, ist dagegen unschädlich.
Der Ausschussvorsitzende zieht seinen Vorschlag zurück.

Der Ausschussvorsitzende regt an, dem Protokollführer eine Entschädigung zu gewähren. Hierbei handelt es sich um eine besondere Position in einem Gremium, die mit beachtenswertem Mehraufwand während und nach der Sitzung verbunden ist. Dies sollte honoriert werden. Auch andere Gemeinden in Schleswig-Holstein haben derartige Entschädigungen in ihrer Satzung geregelt.

GV Nürnberg erklärt, dass dies zu weiteren Entschädigungsforderungen führen könnte. Beispielsweise gibt es auch bei der Freiwilligen Feuerwehr einen Schriftwart, der keine zusätzliche Entschädigung bekommt.
Frau Deunert betont, dass die Entschädigung für den Protokollführer in der EntschVO nicht vorgesehen ist. Die EntschVO zählt die entschädigungsfähigen Funktionen ausdrücklich auf.
Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass sein Vorschlag nicht mehrheitsfähig ist und zieht ihn zurück.

GV Schleicher fragt, ob in § 11 der Betrag ein Festbetrag pro Monat ist.
Frau Deunert bejaht dies. Ob der vorgeschlagene Betrag angemessen ist, hängt von dem Arbeitsaufwand ab, den der Archivar hat.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister erklärt, dass es momentan keinen Archivar gibt. Grundsätzlich ist das Archiv sehr klein. Der letzte Archivar war aber sehr engagiert und auf allen Veranstaltungen u. ä. in der Umgebung unterwegs, um diese festzuhalten. Deshalb kann die angemessene Höhe variieren, je nach Engagement des Archivars.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass die Regelung als Platzhalter in der Satzung verbleibt. Wenn es einen neuen Archivar/ eine neue Archivarin gibt, könnte ggf. die Höhe der Entschädigung angepasst werden.

Beschluss:
Der Finanzausschuss billigt die vorgelegte Neufassung der Entschädigungssatzung und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über Mietvertragsangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass kein Beschluss gefasst wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:11 Uhr.

gez.:	Solveig Deunert	Udo Mohnsen
	Protokollführerin	Vorsitzender